

BEKANNTMACHUNG
der Beschlüsse des
Stadtrates der Stadt Bad Elster
der Legislatur 2019 - 2024



in seiner 17. öffentlichen Sitzung am 23.09.2020

Beschluss Nr. 119/2020:

Bestätigung der Tagesordnung der 17. öffentlichen Sitzung der Legislatur 2019 - 2024 am 23.09.2020

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

In der 16. nicht öffentlichen Sitzung am 15.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung der Tagesordnung

2. Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2015

- Kenntnisnahme Prüfbericht und Feststellung Jahresabschluss

Beschluss Nr. 120/2020:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Elster zum 31.12.2015 zur Kenntnis, insbesondere unter Berücksichtigung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

2. Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2015 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) wie folgt fest:

a) Vermögensrechnung (Bilanz):	
Bilanzsumme	30.632.754,87 EUR
b) Ergebnisrechnung:	
Ordentlichen Erträge	5.336.905,45 EUR
Ordentlichen Aufwendungen	5.038.589,55 EUR
Ordentliches Ergebnis	298.315,90 EUR
Außerordentliche Erträge	352.910,49 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	605.278,58 EUR
Sonderergebnis	- 252.368,09 EUR
Gesamtergebnis	45.947,81 EUR
c) Finanzrechnung:	
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	774.310,50 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 222.906,99 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	391.228,64 EUR
Änderung d. Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	942.632,15 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln	- 196.472,91 EUR

3. Der Überschuss des Gesamtergebnisses in Höhe von 45.947,81 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

3. Sanierungsgebiet „Hagerstraße/ Am Kuhberg“

- Etablierung eines Quartiersmanagements und Bildung eines Verfügungsfonds

Beschluss Nr. 121/2020:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, im Sanierungsgebiet „Hagerstraße/ Am Kuhberg“ ab 01.01.2021 ein Quartiersmanagement zu etablieren und parallel hierzu einen Verfügungsfonds einzurichten. Die entsprechende Aufgabenstellung ist zu erstellen und die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

- 4. Schadensbeseitigung bei Straßeninfrastruktur infolge des Starkregenereignisses im Mai 2018**
- Vergabe von Planungsleistungen Straßenbau Neudelburg – Reuth

Beschluss Nr. 122/2020:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden, für den erforderlichen Straßenbau Neudelburg – Reuth den Zuschlag für die Planung der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI 2013 an das Ingenieurbüro *Panzert + Partner Ingenieure PartGmbH* zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von *36.856,79 Euro* zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

- 5. Verlängerung Straße Am Kuhberg in Richtung Straße der Jugend**
- Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss Nr. 123/2020:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, für den erforderlichen Straßenbau zur Verlängerung der Straße Am Kuhberg in Richtung der Straße der Jugend den Zuschlag für die Planung der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI 2013 an das Ingenieurbüro *Projekta-Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH* zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von *26.571,87 Euro* zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

- 6. Flurstück 563/3 der Gemarkung Bad Elster**
- Übernahme einer Teilfläche nach dem Sächsischen Straßengesetz

Beschluss Nr. 124/2020:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, die der Straße dienende und noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 563/3 der Gemarkung Bad Elster in das Eigentum der Stadt Bad Elster zu übernehmen.

Die Übernahme erfolgt nach dem Sächsischen Straßengesetz. Die Kosten von Vermessung und Notar trägt die Stadt Bad Elster.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

- 7. Flurstück 517/2 der Gemarkung Bad Elster**
- Übernahme einer Teilfläche nach dem Sächsischen Straßengesetz

Beschluss Nr. 125/2020:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, die der Straße dienende und noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 517/2 der Gemarkung Bad Elster in das Eigentum der Stadt Bad Elster zu übernehmen.

Die Übernahme erfolgt nach dem Sächsischen Straßengesetz. Die Kosten von Vermessung und Notar trägt die Stadt Bad Elster.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

- 8. Flurstück 696 x der Gemarkung Bad Elster**
- Grundsatzentscheidung über den Verkauf des Flurstücks

Beschluss Nr. 126/2020:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt den beabsichtigten Verkauf des Flurstücks 696 x der Gemarkung Bad Elster.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

9. Flurstück 563/5 der Gemarkung Bad Elster

- Grundsatzentscheidung über den Verkauf einer Teilfläche

Beschluss Nr. 127/2020:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt den beabsichtigten Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche (Nr. 4) des Flurstücks Nr. 563/5 der Gemarkung Bad Elster.
Die Verwaltung wird mit der Aktualisierung des Gutachtens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen

10. Sonstiges

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

gez. Olaf Schlott
Bürgermeister
(Unterschrift liegt im
Original vor)

Termin nächste Stadtratssitzung:

Die nächste turnusmäßige öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, den 14.10.2020, 19:00 Uhr**, statt. Die Tagesordnung sowie der Tagungsort und die Durchführung der Bürgersprechstunde ist spätestens ab dem 09.10.2020 der Homepage www.badelster.de sowie den Verkündungstafeln des Rathauses der Stadt Bad Elster, des ehemaligen Gemeindeamtes Mühlhausen und des ehemaligen Gemeindeamtes Sohl zu entnehmen.